

Jahreserklärung

zum Anlass der 12. Internationalen Jahrestagung
Boden-Bündnis europäischer Städte, Kreise und Gemeinden
(European Land and Soil Alliance ELSA e.V.)
im Rathaus der Stadt Nürnberg vom 25./26. April 2013
zum Thema

Boden gut machen Flächensparen durch kluges Flächen- und Bodenmanagement

(Nürnberger Erklärung)

„Boden gut machen“ bedeutet einen sorgsam, vorsorgenden wie auch nachsorgenden Umgang mit Böden in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Angesprochen wird hier in besonderem Maße das Ziel des wirksamen Flächensparens – nämlich die Begrenzung des Boden- und Flächenverbrauchs – durch geeignete Methoden und Instrumente und praktische (internationale) Erfahrungen.

Ein nachhaltiges Bodenmanagement erfordert Fachkenntnisse über den Boden und die Funktion der Böden im Naturraum und über den Umgang mit Böden in der Planung einschließlich der damit verbundenen rechtlichen Regelungen. Weitere wichtige Themen mit Blick auf das Flächensparen bilden Instrumente der Stadtplanung zur Reduzierung des Landschaftsverbrauchs, zur nachhaltigen Landnutzung (Bodenbewirtschaftung), zur Innenentwicklung und zur Freiraumgestaltung.

„Flächensparen“ ist eine Querschnitts- und Daueraufgabe. Davon betroffen sind u.a. die mengenmäßige Begrenzung der Überformung und Versiegelung natürlich gewachsener Böden sowie die bessere Auslastung und Gestaltung der in Anspruch genommenen Flächen.

Es gibt zahlreiche kommunale Maßnahmen zum nachhaltigen Flächensparen, die das Europäische Boden-Bündnis beispielhaft vorschlägt:

1. **Flächenrecycling:** Durch die Wiedernutzung von ehemals gewerblich und industriell genutzten Flächen sowie aufgehobene Infrastrukturanlagen – oftmals an zentraler Lage und gut erschlossen – können attraktive innenstadtnahe Wohn- und Gewerbeflächen entstehen.
2. **Flächensparendes Bauen:** Durch innovative Raumaufteilungen und Gestaltung können auf kleiner Grundfläche attraktive, preisgünstige Wohnungen und Eigenheime mit individuellen Freiräumen geschaffen werden.
3. **Baulücken aktivieren:** Erschlossene Bauflächen mit vorhandenem Baurecht stellen ein erhebliches innerörtliches Baulandpotenzial dar. Durch die Inanspruchnahme dieser Flächen lassen sich Neuausweisungen am Ortsrand erheblich reduzieren.

4. **Entsiegelung:** Nicht versiegelte Flächen nehmen Niederschlagswasser auf und sorgen im städtischen Umfeld für Abkühlung. Durch Begrenzung der Versiegelung und Entsiegelung werden die Sickerfähigkeit, insbesondere von Plätzen, Vorplätzen, Parkfeldern, Abstellplätzen, privaten Zufahrten und Wegen gewährleistet und das Mikroklima verbessert.
5. **Nachverdichtung:** Durch maßvolle Aufstockung der Obergeschosse oder Bauen in zweiter Reihe, können vorhandene Bauflächen effektiver genutzt werden. Eine gleichzeitige Verbesserung des Wohnumfeldes und der Erhalt attraktiver Grünstrukturen soll dabei angestrebt werden.
6. **Erhaltung unversiegelter Freiflächen:** Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie innerstädtischer Grünflächen zur Erhaltung von urbanen Lebensräumen und der Lebensqualität. Auch gilt es fruchtbare Böden für urbane Gärten und Landwirtschaft zu erhalten und deren Nutzung zu fördern.

Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung erfordert weit mehr als nur sektorale Einzelmaßnahmen. Deshalb sollten Zielsetzungen und Umsetzungsmaßnahmen für eine flächensparende Siedlungsentwicklung in ein fachübergreifendes räumliches Entwicklungskonzept eingebunden werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die interkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit, um die Wettbewerbsposition der flächensparenden Gemeinden im Einzelnen innerhalb der Region zu stärken.

Den Flächenverbrauch durch kluges vorausschauendes Flächenmanagement deutlich und dauerhaft zu senken ist zentrales Ziel und Anliegen im Europäischen Boden-Bündnis. ELSA fordert deshalb die Erweiterung des Bewusstseins in der Öffentlichkeit und die aktive, auch fiskalische Unterstützung der Kommunen in ihren Bestrebungen zum sorgsamem Umgang mit Böden.

Flächensparen versteht sich als Querschnitts- und Daueraufgabe, es reduziert den Aufwand für Erschließung und Infrastruktur, es dient der Erhaltung von Naturraum und Kulturlandschaft, es gewährleistet den Erhalt der essenziellen Bodenfunktionen und schafft neue räumliche Qualitäten.

Beschlossen durch die ELSA Mitgliederversammlung
vom 26. April 2013 in Nürnberg (D)